



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 22. SITZUNG DES KREISTAGES ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum: **Montag, 09.12.2024**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende 17:31 Uhr

Ort: **im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

ANWESENHEITSLISTE

Stellvertretender Landrat

Zenglein, Andreas

Weitere Stellvertreter des Landrats

Baumann, Michael
Papachrissanthou, Claudia

CSU

Ackermann, Petra
Binz, Oliver
Büttner, Thomas
Fuchs, Silke
Fuchs, Stephanie
Grimm, Marcus
Herzog, Stephanie
Hoier, Heiko Abwesend ab 17:05 Uhr
Houben, Frank
Lindholz, Andrea Anwesend ab 14:46 Uhr
Lippert, Erich
Müller, Matthias
Noll, Stephan
Rollmann, Birgit
Rollmann, Thorsten
Schäfer, Albin
Schmitt, Marco, Dr.
Schuhmacher, Helmut
Straub, Franz
Stürmer, Andrea
Vorstandlechner, Franz

Winter, Peter
Wolf, Peter
Zenglein, Peter

Anwesend ab 14:16 Uhr

Die Grünen

Goll, Volker
Grünewald, Theo
Hartl, Monika
Hein, Sylvia
Höfler, Tim
Hofmann, Barbara
Lieb, Andreas

Abwesend ab 17:23 Uhr

Lörzel, Madleen
Neumann, Claudia
Roth-Oberlies, Stephan
Rutschmann-Becker, Gabriele
Scheel, Christine
Schnatz, Artur

Abwesend ab 17:15 Uhr

Freie Wähler

Heim, Brigitte
Herzog, Jutta
Krebs, Angelika
Krimm, Thomas
Neßwald, Dennis
Pistner, Reiner
Ries, Norbert
Stenger, Rüdiger
Wagner, Maili
Zieger, Manfred

SPD

Dümig, Simon
Fleckenstein, Friedrich
Gräbner, Brigitte
Jehn, Wolfgang
Ludwig, Bettina
Parr, Andreas
Wissel, Felix

Abwesend ab 17:05 Uhr

AfD

Junker, Klaus-Uwe
Rausch, Joachim
Sell, Bernhard

FDP

Bruder, Max
Kaltenhauser, Helmut, Dr.

Neue Mitte

Hock, Hannelore

Die Linke

Hofmann, Florian

Schriftführerin

Becker, Susanne

Verwaltung

Gneger, Friedrich
Hört, Thorsten

Oleschkewitz, Petra
Schmitt, Christina
Stein, Florian
Völker, Fabian
Wieland, Johannes

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Gerlach, Judith
Krohnen, Marianne

SPD

Dümig, Michael

AfD

Baumann, Jörg

FDP

Paschold, Claus

Neue Mitte

Behl, Peter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschriften "Öffentlicher Teil" der Kreistagssitzungen vom 16.09.2024 und 21.10.2024
2. Bericht des Landrats
3. Haushalt des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2025; Erlass der Haushaltssatzung 2025 gem. Art. 59 Abs. 1 LKrO
4. Neufassung der Satzung sowie Geschäftsordnung des Ausländer- und Integrationsbeirats im Landkreis Aschaffenburg
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge einschließlich der Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie die Beschlussfassung über die Entlastung
6. Beteiligungsbericht 2023 gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO
7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung)
8. Besetzung des Kreistages und seiner Gremien
- 8.1 Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
9. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat **Dr. Legler**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie die Vertreter der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Landrat **Dr. Legler** informiert die Kreisräte, dass Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung genommen wird. Dieser Punkt soll erst im Kreisausschuss vorberaten werden und wird im nächsten Kreistag behandelt. Die anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte signalisieren einvernehmlich ihr Einverständnis

Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

Anschließend gratuliert Landrat **Dr. Legler** Kreisrätin Hannelore **Hock** zu ihrem halbrunden Geburtstag sowie den Kreisrätinnen Jutta **Herzog**, Judith **Gerlach**, Mail **Wagner**, Birgit **Rollmann**, Madleen **Lörzel**, Gabriele **Rutschmann-Becker** und den Kreisräten Felix **Wissel**, Volker **Goll**, Franz **Vorstandlechner**, Albin **Schäfer**, Matthias **Müller**, Andreas **Zenglein** sowie Franz **Straub** zu ihren sonstigen Geburtstagen.

Die Kreisrätinnen Judith **Gerlach**, Marianne **Krohnen** sowie die Kreisräte Michael **Dümig**, Claus **Paschold**, Peter **Behl** und Jörg **Baumann** fehlen entschuldigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Genehmigung der Niederschriften "Öffentlicher Teil" der Kreistagsitzungen vom 16.09.2024 und 21.10.2024**

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Gemäß Art. 48 Abs. 2 der LKrO und § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistags Aschaffenburg ist die Niederschrift nach Fertigstellung durch den Vorsitzenden und den Protokollführer zu unterzeichnen und vom Kreistag zu genehmigen.

Der Änderungsvorschlag von Kreisrat **Krimm**, im Protokoll vom 16.09.2024 darzustellen, dass es nach dem Vortrag von Herrn Lehotzki (Geschäftsführer Klinikum Aschaffenburg-Alzenau) Detail- und Verständnisfragen von den Kreisräten gab, wurde in das Protokoll eingearbeitet.

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt die Niederschriften „Öffentlicher Teil“ der Sitzungen des Kreistages vom 16.09.2024 und 21.10.2024.

Abstimmungsergebnis:

65 : 0

2. Bericht des Landrats

In seinem Bericht gibt Landrat **Dr. Legler** einen kurzen Überblick über aktuelle Themen der vergangenen Wochen:

Heimatjahrbuch „Unser Kahlgrund“

Traditionell findet nach der letzten Kreistagssitzung in jedem Jahr nicht nur ein Umtrunk statt, sondern die Plätze sind schon zu Beginn der Sitzung reichlich bestückt. Darunter zum Beispiel das Heimatjahrbuch „Unser Kahlgrund“, das der e.V. Arbeitsgemeinschaft für Heimatforschung und Heimatpflege Kahlgrund jedes Jahr heraus gibt.

Landratsamt Aschaffenburg

Am Mittwoch, 11.12.2024 ist das Landratsamt nachmittags wegen einer Personalversammlung geschlossen.

Pflege-Camp

Wie schon im Kreisausschuss in der vergangenen Woche erwähnt, findet vom 03. Bis 07. März 2025 erneut die einrichtungsübergreifende Pflege-Praktikumswoche statt. Andere Gesundheitsregionen^{plus} möchten das Konzept dieses beispielgebenden Projekts bereits kopieren. Alle Infos auf www.gesundheitsregion-ab.de .

Förderung der ambulanten Pflege

Über die Gesundheitsregion^{plus} hat das Landratsamt Zugriff auf staatliche Fördergelder, mit denen drei Führerscheinzuschüsse in Höhe von jeweils 1.000 Euro für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste ausgezahlt werden konnten. Ziel ist es, den Berufseinstieg in die ambulante Pflege zu erleichtern. Knapp 22 Prozent der Pflegebedürftigen in Stadt und Landkreis Aschaffenburg werden ambulant gepflegt und können so bis in ein hohes Alter im vertrauten Umfeld ihres eigenen Zuhauses bleiben.

Projektstart „Von Anfang an“

Im Herbst ist das Projekt der Gesundheitsregion^{plus} gestartet: eine Website mit Anlaufstellen für Eltern und werdende Eltern sowie Infos rund um Schwangerschaft, Mutterschaft, körperlicher Gesundheit, psychischem Wohlbefinden und Prävention. Alle Informationen wurden fachlich geprüft und sind frei von kommerziellen Interessen. Sticker mit QR-Codes finden sich in allen neuen Mutterpässen und Untersuchungsheften. Viele Hebammen sowie auch Schwangerenberatungsstellen und frauenärztliche Praxen haben der Gesundheitsregion^{plus} schon positives Feedback weitergegeben. Das Projekt ergänzt sich hervorragend zum Schwerpunktthema „Frauengesundheit“ der bayerischen Gesundheitsregionen^{plus} in 2024, das auch in 2025 fortgeführt werden soll.

HIV-Testwochen

Vom 02. Bis 30. November fanden erneut die HIV-Testwochen im Gesundheitsamt statt. Dabei wurden doppelt so viele Testungen durchgeführt wie sonst in diesem Zeitraum. Das Gesundheitsamt bietet ganzjährig ein kostenloses und auf Wunsch auch anonymes Beratungs- und Testangebot zu HIV und teils auch anderen sexuell übertragbaren Infektionen an. Termine können jederzeit online gebucht oder telefonisch vereinbart werden.

Umweltbericht

Ab heute ist der Umweltbericht für die Jahre 2018 bis 2022 auf der Homepage abrufbar. Seit 1972 gibt der Landkreis den Bericht im Fünf-Jahres-Rhythmus heraus. Er ist eine Bestandsaufnahme für die Bereiche Bevölkerung und Wirtschaft, Klimaentwicklung, Energie, Luft und Strahlung, Verkehr und Lärm, Abfall, Boden und Wasser sowie Natur und Landschaft. Um die Daten vergleichbar zu machen – einerseits mit den Daten des Freistaats Bayern sowie anderer Kommunen und andererseits in einem zeitlichen Kontext – beinhaltet der Umweltbericht zweiundvierzig Umweltindikatoren in zehn Themenfeldern. Als Weiterentwicklung gegenüber dem vorigen Umweltbericht wurde das Themenfeld „Umwelt und Klima“ aufgesplittet in zwei eigene Themenfelder „Klima-Entwicklung“ sowie „Energie“. Zudem wurde das Themenfeld „Information, Beratung, Bildung“ neu eingeführt. Im neuen Jahr werden auch Printausgaben vorliegen.

Leuchtturm-Konzept

Im Nachgang zu unserem erfolgreichen Leuchtturm-Test am 04. November hat der Katastrophenschutz nun ergänzend zum Konzept noch einen Flyer und verschiedene Muster als Hilfsmittel für die Notfall-Infopunkte (also die Leuchttürme) erstellt beziehungsweise ist in der Schlussphase. Diese werden den Landkreis-Kommunen Anfang des neuen Jahres zur Verfügung gestellt werden können. Einige Gemeinden hatten hier noch Bedarf, da sie noch nichts Eigenes hierfür erstellt hatten.

3. Haushalt des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2025; Erlass der Haushaltssatzung 2025 gem. Art. 59 Abs. 1 LKrO

Landrat **Dr. Legler** beginnt seine Haushaltsrede mit den Worten, dass der zur Abstimmung vorliegende Haushaltsentwurf erneut im Zeichen massiver finanzieller Herausforderungen steht bedingt durch anhaltend steigende Sozialkosten über den Bezirk sowie ebenso ständig zunehmender Kosten für den Bereich Jugendhilfe. Vor allem wird er ein weiteres Mal maßgeblich bestimmt durch unser Klinikum und dessen Defizit, zumal eine Stabilisierung der Kreisumlage über die Ergebnismrücklage, auf die sich zu Gunsten der Gemeinden im vergangenen Jahr gemeinsam verständigt wurde, nicht mehr möglich ist.

Der Haushaltsentwurf bildet die im Laufe des Jahres gefassten Beschlüsse zu den einzelnen Teilhaushalten, Vorhaben und Investitionsmaßnahmen ab.

Im letzten Kreisausschuss vor einer Woche wurde der vorliegende Entwurf letztmalig beraten und diskutiert und gegen die Stimmen von Freie Wähler und AfD als Beschlussempfehlung für heute zustimmend beschlossen. Dieser Beschlussempfehlung zu Grunde lag die noch zum damaligen Zeitpunkt zum Haushaltsausgleich erforderliche Anhebung der Kreisumlage um 5,6 Punkte auf dann 52,6 Punkte.

Im Zuge der zwischenzeitlich eingetretenen Erhöhung der Schlüsselzuweisungen für den Landkreis um rund eine halbe Mio. Euro konnte der Hebesatz zunächst um 0,2 Punkte auf 52,4 Punkte reduziert werden. Aufgrund der sich im Klinikbereich noch einstellenden Verbesserungen der Einnahmen- bzw. Reduzierung der Ausgabenseite um in Summe rund 7 Mio. Euro war

es möglich, den Hebesatz nochmals um 0,3 Punkte zu senken, so dass dem heutigen Haushaltsentwurf, wie er zur Beschlussempfehlung vorliegt, schließlich ein Hebesatz von final 52,1 Punkte zu Grunde liegt. Ohne das massive Defizit des Klinikums wäre gar eine Senkung der aktuellen Kreisumlage möglich gewesen. Der Haushalt wird damit vom Defizit des Klinikums bestimmt, das wiederum in keiner Weise der Belegschaft anzulasten ist.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung wurde der Haushalt ebenfalls intensiv durchgesprochen und diskutiert. Auch diesseits wurden keine weiteren Einsparpotentiale gesehen oder ausdrücklich benannt. Insbesondere im Hinblick auf die Bereiche Jugendförderung, Zuschüsse zu den Volkshochschulen und der kreiseigenen Radwegeförderung bestand Einigkeit, auch insoweit keine Veränderungen wie Kürzungen oder gar Streichungen vorzunehmen. Alles im Übrigen Bereiche, die zumindest auf den ersten Blick allesamt als freiwillige Leistungen erscheinen, es aber so in Summe nicht sind.

Während es sich bei der Radwegeförderung und Zuschüsse zu den Volkshochschulen durchaus um rein freiwillige Leistungen handelt, bestand bislang auch hier im Gremium weiterhin Einigkeit darüber, die Jugendförderung als Teilaufgabe der verpflichtenden Jugendhilfe anzuerkennen. Damit wird zugleich auch an alle Vereine, Verbände und weitere, die sich außerhalb des staatlichen Aufgabenbereichs freiwillig und ehrenamtlich um die Kinder und Jugendlichen kümmern und oftmals die einzige Anlaufstelle sind, um als Kind und als Jugendlicher gesehen zu werden, ein klares und natürlich auch monetär spürbares Signal der Unterstützung und Anerkennung ihrer wertvollen wie unverzichtbaren Arbeit gesendet.

Die Förderung der Volkshochschulen mit ihrem vielseitigen und intensiv nachgefragten Angebot für alle Generationen dient der niederschweligen Wahrnehmung unseres Bildungsauftrages. Dieses Angebot an bester Bildung und einem bestmöglichen, modernen und zeitgemäßen Lern- und Lehrumfeld hat auch weiterhin oberste Priorität.

Die Schulen und deren Ausstattung sowie das Investitionsprogramm des Landkreises sprechen auch hier eine deutliche und sichtbare Sprache.

Die Förderung der Radwege ist von besonderer Bedeutung, zumal damit einerseits die massiven Anstrengungen der Gemeinden unterstützt werden, zum anderen auf diese Weise fortlaufend die Radwege-Infrastruktur verbessert und damit zugleich ein wesentlicher Beitrag geleistet wird für mehr Sicherheit im Radverkehr. Die Steigerung seiner Attraktivität ist zudem ein kleiner, aber nicht unwichtiger Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität. Diese Förderung wirkt sich nicht unmittelbar auf die Kreisumlage aus, da sie im Finanzhaushalt verortet ist.

Bei Streichung dieser drei Positionen würde das Minderausgaben von insgesamt ca. 830.000 Euro bedeuten und damit rund 0,3 Punkte weniger Kreisumlage. Dies hätte allerdings eine unmittelbare Auswirkung auf die Arbeit vor Ort zu Ungunsten der genannten Bereiche und gegebenenfalls eine direkte Mehrbelastung der jeweiligen Gemeinden zur Folge.

Der finanziellen Lage der Gemeinden (Stichwort: Unterfinanzierung der Kommunen) ist sich auch der Landkreis bewusst, umso mehr sind alle gemeinsam bestrebt, auch in Zukunft jegliche Möglichkeit der Senkung der Kreisumlage zu nutzen. Das spiegelt sich nicht zuletzt wider in der vorliegenden Beschlusslage, die insbesondere Bezug nimmt auf einen ganz wesentlichen Bereich: auf das Defizit des Klinikums, das den Haushalt ganz wesentlich bestimmt und sich sozusagen preistreibend auf die Kreisumlage auswirkt. Der Landkreis wird ausweislich des Beschlussvorschlags in jedem Fall jede signifikante Verbesserung im Defizit via Senkung des Hebesatzes an die Gemeinden zurückgeben.

Wesentliche Gründe für die Erhöhung der Kreisumlage seien das massive Betriebskostendefizit im Klinikum Aschaffenburg-Alzenau, das sich in eine allgemein zunehmend finanzielle Schiefelage der Krankenhäuser im Lande einreicht. Dieses Defizit liegt laut belastbarer Prognose (Stand

06.12.) bei 44, 1 Mio. Euro. Das Klinikum ist nach wie vor bei Patienten attraktiv, das zeigen die zunehmenden Fallzahlen. Reformen finden fortlaufend statt (Wasserlos / Tochtergesellschaft), ein Tarifkostenausgleich ist angekündigt im Zuge der Reform (gegebenenfalls 1 Mio. Euro oder mehr) und je nach Regierung werden sich hoffentlich Ankündigungen auf Brückenfinanzierungen auch tatsächlich monetär und in signifikanter Höhe niederschlagen. Dennoch braucht es grundsätzlich eine auf Dauer ausgelegte auskömmliche Grundfinanzierung von Personal- und Betriebskosten. In den letzten fünf Jahren konnten durch massive Reformen rund 40 Mio. Euro eingespart werden. Gleichwohl werden diese Einsparungen sicher durch den berechtigten Anstieg an Personalkosten sowie den spürbaren Anstieg der Betriebskosten (Heizung, Wasser, Strom, Medikamente, OP-Mittel usw.) immer wieder aufgezehrt. Alle Regierenden müssen sich darüber im Klaren sein, dass die im Zuge der Reform als notwendig anerkannten Häuser nicht alleine überleben können und auch eine deutliche Anhebung des Landesbasisfallwertes unumgänglich ist.

Die Landkreise sind mit finanziellen Problemen konfrontiert, die strukturell bedingt sind und nicht beeinflusst werden können (Stichwort z. B. Bezirksumlage) und es müssen Kostensteigerungen geschultert werden in den Bereichen, die ebenfalls nicht beeinflusst werden können (Stichwort Jugendhilfe). Beides Bereiche, deren Kostenexplosionen über die Landkreise an die Gemeinden weitergegeben werden müssen.

Im Weiteren geht er auf den Stellenplan ein. Aufgaben sollen und wollen auch weiterhin zeitnah, verlässlich und professionell erfüllt und lange Wartezeiten soweit möglich vermieden werden. Entlastung der Belegschaft, die immer wieder bis zum Anschlag arbeitet, ist dringend angezeigt, was eine moderate aber angemessene Stellenmehrung notwendig macht. Der Personalausschuss habe eingehend über den Stellenplan beraten und diesen wie vorliegend auch zur Beschlussfassung empfohlen.

Zum Abschluss seiner Ausführungen bedankt sich Landrat **Dr. Legler** für das erneut gute Miteinander sowohl bei den Haushaltsberatungen als auch in den Gremien des Kreises und in der Zusammenarbeit mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und den hier bestehenden Zusammenhalt. Ebenso geht sein Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rathäusern für deren wertvolle Arbeit sowie an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gerade auch für das Verständnis hinsichtlich Erhöhung der Kreisumlage und das Mittragen dieser Entscheidung. Er bedankt sich auch bei den Kolleginnen und Kollegen aus Bundestag und Landtag für die engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Abschließend gilt sein Dank allen Kolleginnen und Kollegen im Landratsamt mit all seinen Außenstellen für ihr gewohnt professionelles und verlässliches Engagement im Sinne und zum Wohle aller Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis sowie all derer, die auf die Unterstützung des Landratsamtes angewiesen sind.

Nachfolgend informiert Kreiskämmerer **Stein** (Leiter Geschäftsbereich B) anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 1) über den Haushalt des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2025, den Stellenplan und den Erlass der Haushaltssatzung 2025 gemäß Artikel 59 Abs. 1 LKrO.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

Die Kämmerei hat den Fraktionen des Kreistages Aschaffenburg die Haushaltsunterlagen 2025 jeweils nach aktuellen Planungsständen zur Verfügung gestellt.

Der Haushaltsentwurf 2025 wurde in verschiedenen Sitzungen vorberaten:

- | | | |
|------------|----------------|----------------------------------|
| • 16.09.24 | Kreistag | Erste Informationen zum Haushalt |
| • 07.10.24 | Bauausschuss | Bauausschuss |
| • 07.10.24 | Kreisausschuss | 1. Haushaltsberatung |

- | | | |
|------------|----------------------|-------------------------------------|
| • 17.10.24 | Personalausschuss | Personal- Stellenplan |
| • 21.10.24 | Kreistag | Informationen zum Haushalt |
| • 07.11.24 | Jugendhilfeausschuss | Teilhaushalt Jugendhilfe |
| • 11.11.24 | Kreisausschuss | 2. Haushaltsberatung |
| • 14.11.24 | Sozialausschuss | Teilhaushalt Soziales und Jobcenter |
| • 02.12.24 | Kreisausschuss | 3. Haushaltsberatung |

In der Sitzung des Kreisausschusses am 02.12.2024 hat der Kreisausschuss dem Kreistag die Zustimmung zum Haushalt 2025 empfohlen.

Die wesentlichen Informationen sind in der Anlage enthalten:

- Haushalt 2025 mit
 - Haushaltssatzung (S. 10)
 - Vorbericht mit Finanzüberblick zu den Gemeindefinanzen (S. 13)
 - Ergebnishaushalt (S. 21)
 - Finanzhaushalt (S. 22)
 - Investitionsprogramm (S. 268)
 - Wirtschaftsplan der Sonderrechnung „Deponienachsorge“ (S. 321)
- Eckdaten v. 03.12.2024

Der Haushalt ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Der Finanzhaushalt benötigt Kreditermächtigungen in Höhe von 6.400.000 € um den Finanzhaushalt auszugleichen. Auch im Finanzplanungszeitraum sind Kreditermächtigungen vorgesehen.

Der Haushalt bedarf für die Umsetzung sämtlicher projektierten investiven Maßnahmen auf Grund der aktuell eingeplanten Kredite und der notwendigen Verpflichtungsermächtigungen einer Genehmigung der Regierung von Unterfranken.

Anschließend leitet Landrat Dr. Legler zu den Haushaltsreden über (Anmerkung: im Folgenden wurden die Reden zusammengefasst wiedergegeben, daher werden die Reden im Einzelnen dem Protokoll als Anlage beigefügt).

In seiner Haushaltsrede für die CSU-Kreistagsfraktion stellt **Dr. Marco Schmitt** fest, dass die Rahmenbedingungen denkbar ungünstig sind, Deutschland sich in einer schwierigen konjunkturellen Lage und seit einem Jahr in einer Rezession befindet. Für das kommende Jahr sehen die Prognosen eher eine Stagnation als einen Aufschwung.

Nach der aktuellen Konjunkturumfrage der IHK Aschaffenburg ist ein Ende der Konjunkturflaute nicht in Sicht. Mehr als die Hälfte der regionalen Unternehmen berichten von einem gesunkenem Auftragsvolumen und die Geschäftslage der Industriebetriebe bricht ein. Wenn dieser Trend nicht gestoppt wird, wird sich das absehbar in der Umlagekraft des Landkreises auswirken.

Erfreulich sei es, dass die Umlagekraft um 0,8 Prozent auf fast 250 Millionen Euro gestiegen ist. Allerdings steht der Landkreis im bayernweiten Vergleich nicht mehr an der Spitze, sondern ist auf Platz 43 abgerutscht. Die Gemeinden haben kaum noch ausreichend Gewerbeflächen, um Unternehmen anzusiedeln. Der Landkreis ist eine industriestarke Region, die aktuelle Wirtschaftskrise ist vorwiegend eine Industriekrise. Deswegen trifft es den Landkreis härter als andere in Bayern. Die vorwiegend klassische Industrie in der Region (Maschinenbau, Anlagenbau, Automobilzulieferer) ist aktuell von der Krise besonders stark betroffen.

In dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation setzt sich der Trend im Landkreis fort, dass die Ausgaben schneller wachsen als die Einnahmen.

Die Personalkosten haben sich innerhalb von 10 Jahren und die Kosten für Energie und Strom seit 2020 verdoppelt. Der Zuschussbedarf zur Jugendhilfe hat sich seit 2012 mehr als verdreifacht. Die Aufwendungen für den Unterhalt von Gebäuden und Außenanlagen sind innerhalb von 2 Jahren um 50 Prozent und der Schuldendienst seit 2020 von 4,4 Mio. Euro auf 6,2 Mio. Euro gestiegen. Der vorgesehene Zuschussbedarf zu den sozialen Leistungen hat sich seit 2021 fast verdoppelt. Die Explosion der Sozialausgaben hat auch zu einer Erhöhung der Bezirksumlage geführt.

Auf die meisten dieser Kosten hat der Landkreis keinen Einfluss. Trotzdem müsse dringend gespart werden. Er dankt Landrat Dr. Legler dafür, dass dieser bereits im laufenden Haushaltsjahr eine Haushaltssperre verhängt und damit einen deutlichen Sparkurs unterstrichen habe.

Er ist der Meinung, dass es richtig gewesen sei, Ausgaben, insbesondere freiwillige Leistungen zu reduzieren bzw. zu streichen, die zwar sinnvoll, aber in der Sache nicht notwendig seien, wie beispielsweise die Förderung von ambulanten Pflegediensten, die Förderung von vollstationären Einrichtungen, Zuschüsse für Kindergärten oder der Radl-Bus.

Im weiteren Verlauf seiner Rede thematisiert Kreisrat **Dr. Schmitt** die Entwicklung der Personalkosten. Es sei richtig, dass der Stellenplan nicht mehr vollständig im Haushalt abgebildet wird. Diese Personalkostensperre zeigt, dass man mit den vorhandenen Mitteln auskommen und weiteren Personalzuwachs vermeiden will. Er spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seine Anerkennung und Wertschätzung aus und bedankt sich bei ihnen für ihre Arbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

Große Sorgen bereite ihm das Betriebskostendefizit am Klinikum Aschaffenburg-Alzenau. Wenn dieses Defizit in den Folgejahren weiter zunehme, würde sich die Frage stellen, ob das Klinikum in seiner jetzigen Form weiterhin in kommunaler Hand gehalten werden könne und dies, obwohl das medizinische Angebot und die Leistungen dort beachtlich seien. Der Landkreis kann dies nicht mehr alleine bewältigen ohne deutlich die Kreisumlage zu erhöhen. In diesem Jahr wird der Landkreis Aschaffenburg mit 52,1 Prozent den höchsten Hebesatz seiner Geschichte haben. Dennoch sei er zuversichtlich, dass im Klinikum 2025 finanziell noch weitere Verbesserungen erreicht werden können. Der Tarifikostenausgleich im Zusammenhang mit der Krankenhaus-Reform, die Gründung einer Tochtergesellschaft und der damit verbundene geplante Überstundenabbau sowie die Reduzierung der Arbeitnehmerüberlassungen können weitere Kosten einsparen. Die neue Bundesregierung muss dringend bei der Finanzierung der Betriebskosten nachlegen und bereits kurzfristig eine Vergütung sicherstellen, welche die refinanzierten Kostensteigerungen berücksichtigt. Wenn 2025 Soforthilfeprogramme auf den Weg gebracht werden, kann dies das Defizit deutlich senken. Ziel muss es sein, das Defizit des Klinikums, welches an die Gemeinden weitergegeben werden muss, dauerhaft zu senken. Die CSU-Fraktion begrüßt daher ausdrücklich die Pläne, ein externes Beratungsunternehmen zu beauftragen, welches das Klinikum auf Effektivität prüfen und dabei auch die bisherigen Maßnahmen betrachten wird.

Das neu gegründete „Energiewerk Landkreis Aschaffenburg“ hat seine Arbeit aufgenommen und bereitet bereits eine ganze Reihe an Projekten vor. Dies sei ein wichtiger Schritt, den Ausbau erneuerbarer Energien im Landkreis voranzubringen.

Im weiteren Verlauf seiner Rede zählt er zukunftsorientierte Investitionen in den Schlüsselbereichen Bildung, Digitalisierung und Mobilität auf. Die Schulen seien in einem hervorragenden Zustand und bestens ausgestattet. Mit der Generalsanierung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum III kann die derzeit größte Baumaßnahme abgeschlossen werden. Im Haushaltsentwurf seien mehr als 31 Mio. € für Bildung einschließlich Schülerbeförderung und Unterhalt der Schulen eingeplant. Die Kreisstraßen würden sich in einem guten Zustand befinden und der notwendige Bau der Ortsumgehung Pflaumheim werde 2025 weiter vorankommen. Das Mobilitätskonzept setze auf gut ausgebaute Radwege und ein Radwegenetz, das alle Gemeinden anbinde.

Radschnellverbindungen seien für die Mobilitätswende dringend notwendig. Sie sind wichtige Leuchtturmprojekte, um den Radverkehr in der Region attraktiver zu machen. Auch das Angebot im ÖPNV werde von Jahr zu Jahr besser.

Zudem investiert der Landkreis auch in den Brand- und Katastrophenschutz. Die Arbeit der Feuerwehren im Landkreis Aschaffenburg sei großartig. Im Jahr 2025 werden für das Beschaffungsprogramm der Kreisbrandinspektion 1 Mio. Euro bereitgestellt. Dies sei richtig, damit die Feuerwehrleute im Einsatz bestmöglich ausgestattet sind.

Am Ende seiner Rede bedankt er sich bei Landrat Dr. Legler, dem Kreiskämmerer Florian Stein und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Vorbereitung des Kreishaushaltes beteiligt waren sowie allen Kolleginnen und Kollegen im Kreistag für die konstruktive und sachliche Vorberaterung in den Ausschüssen.

Er erklärt, dass die CSU-Kreistagsfraktion dem Haushaltsplan und Stellenplan zustimmen werde.

Zu Beginn ihrer Haushaltsrede für die Kreistagsfraktion B'90/Die Grünen stellt Kreisrätin **Sylvia Hein** fest, dass es sich um eine der schwierigsten Haushaltsberatungen in der Geschichte des Landkreises Aschaffenburg handele. Dies ist bereits das zweite Jahr belegt mit Haushaltssperren, was die Möglichkeiten zu gestalten stark einengt.

Sie sieht einen Zusammenhang zwischen dem Kriegsgeschehen und den stetig steigenden Kosten im Bereich Sozialhilfe, Kinderbetreuung, Geld für geflüchtete Jugendliche sowie den stetig steigenden Kosten der Wohlfahrtsverbände, die im Haushalt als freiwillige Leistungen auftauchen, da auch noch immer viele Flüchtende aus der Ukraine kämen. Ihr sei es wichtig nochmal darzustellen, dass die weltpolitische Lage und der Haushalt durch die entstehenden Kosten eng miteinander verwoben seien, auch wenn Teile der Gelder vom Bund ersetzt würden und damit durchlaufende Posten seien.

Weiterhin stellt sie fest, dass in den letzten zwei Jahren auf neue Straßenbaumaßnahmen verzichtet werden musste. Es gibt lediglich noch Geld für dringende Unterhaltungsmaßnahmen sowie die Fortführung begonnener Ortsdurchfahrten. Lobend erwähnt sie, dass der Ausbau des Radwegenetzes voranschreitet, was ein wichtiger Beitrag sei zu Alternativen im Bereich Mobilität. Die Fahrpreise im ÖPNV konnten trotz der Steigerung bei den Tarif- und Sachkosten gehalten werden bzw. sind nur moderat angestiegen. Dies ist im Sinne des Klimaschutzes ein wichtiger Baustein. Die Erhaltung des Deutschlandtickets entlastet nicht nur Pendler, Auszubildende und deren Familien, sondern durch die Reduzierung der Kosten für Schülerbeförderung auch den Kreishaushalt.

Beim Klinikum Aschaffenburg-Alzenau ist für sie die Tarif- und Sachkostenschere das Stichwort. Hier werden so viele Patienten behandelt und versorgt wie vor 2019 mit immer komplexer werdenden Fällen und Prozeduren, was in sonst beinahe keinem Krankenhaus in Deutschland gelungen ist. Trotzdem steigt das Defizit weiter. Ärzte und Pflegekräfte sollen selbstverständlich gut bezahlt, Inflationsraten ausgeglichen und Anreize geschaffen werden, um Personal zu gewinnen und zu halten. Die Gründung der Tochtergesellschaft sei ein sehr gutes Angebot an das Personal, beinhaltet es doch die Möglichkeit, Arbeit und Privatleben mit individuellen Bedürfnissen möglichst gut zu verknüpfen. Dieses Angebot schafft Freiräume, um auf die völlig überbezahlten Arbeitnehmerüberlassungen zu verzichten. Bei der Krankenhausreform hatten die Länder die Möglichkeit sich einzubringen, bis sie das Transparenzgesetz abgelehnt haben. Wenn 80 % der Kliniken in Bayern finanziell massiv unter Druck stehen, sind das nach ihrer Meinung nicht die Folgen einer verfehlten Gesundheitspolitik in den vergangenen Ampeljahren, sondern das Ergebnis jahrzehntelanger verfehlter Gesundheitspolitik. Eine auskömmliche Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten bleibt eine dringende Forderung an das Land und den

Bund. Es war richtig, die Notaufnahme am Standort Wasserlos zu schließen und ein ambulantes/teilstationäres Zentrum zu etablieren. Es braucht eine Brückenfinanzierung jeder künftigen Bundesregierung, bis die Reform greift. Sie appelliert an alle, zusammen mit der Geschäftsführung nach Lösungen zu suchen, damit das Klinikum auch weiterhin in kommunaler Hand bleibt. Die Diskussionen über den Sinn von Maßnahmen, deren Hintergründe die meisten nicht kennen und Lösungsvorschlägen, die nicht geprüft sind, müssen aufhören. Die Mitarbeitenden am Klinikum haben jede Unterstützung verdient und wollen nicht in der Öffentlichkeit als „Kostentreiber“ für die Gemeinden erscheinen.

Im weiteren Verlauf ihrer Rede thematisiert Kreisrätin **Hein** die Personalkosten. Ihre Fraktion befürwortet, dass die Personalkostenplanung 2025 auf der Basis des Stellenplanes von 2024 erfolgen soll. Kritisch sieht sie allerdings, dass ca. 4 Mio. Euro vom Land fehlen für Leistungen, die die Mitarbeitenden auch für staatliche Aufgaben erbringen. Hier ist eine bessere finanzielle Ausstattung durch die Staatsregierung dringend geboten.

Besorgniserregend findet sie den Zuschussbedarf im Bereich Schulen und Soziales, insbesondere hinsichtlich Kosten und Ursachen, da immer mehr Kinder und Jugendliche verhaltensauffällig seien, Erziehungsdefizite aufwiesen und dringend Hilfe benötigten. Hier wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie unterschätzt.

Weiterhin thematisiert sie die Digitalisierung, welche ihrer Meinung nach zu langsam voranschreitet, auch wenn die Schulen gut aufgestellt seien.

Die Erhöhung der Bezirksumlage auf einen Hebesatz von 20 % war zu erwarten, da auch die Aufgaben des Bezirkes immer mehr werden.

Die Exkursionen im Umweltausschuss und das Festhalten der Ökomodellregion begrüßt ihre Fraktion trotz der Widerstände im Kreistag. Bei der geplanten Biosphärenregion darf nichts unversucht bleiben, die Staatsforstquote zu erhöhen. Der Vorgartenwettbewerb, der sich allmählich etabliert, sollte weiter unterstützt werden. Schafft dies doch ein Bewusstsein für die Bedeutung auch kleiner Maßnahmen im persönlichen Wirkungskreis.

Bei den Vorrangflächen für Windenergie ist es gelungen, eine Quote von 2,5 % der Regionsflächen vorzuschlagen, damit mehr Entscheidungsraum existiert. Im Landkreis besteht noch erheblicher Nachholbedarf, es dreht sich kein einziges Windrad. Sauberer Strom, der stetig günstiger wird, muss das Ziel sein, dass alle anstreben.

Sie bedankt sich bei Landrat Dr. Legler für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, beim Gremium für die wertschätzenden, wenn auch kontroversen Diskussionen und dem Kreiskämmerer Florian Stein für jede Bereitschaft, den Haushalt 2025 zu erklären.

Am Ende ihrer Haushaltsrede erklärt Frau **Hein**, dass ihre Fraktion dem Haushalt mit allen Anlagen zustimmen werde.

Für die Fraktion der Freien Wähler beginnt Kreisrätin **Maili Wagner** ihre Haushaltsrede mit einem Verweis auf die Sendung „Hart, aber fair“, die montagsabends in der ARD läuft. Die Moderatorin hat den Blick auf ein Thema umgedreht und das wünscht sich Kreisrätin **Wagner** auch für den Haushalt. Die ins uferlose ansteigende Kreisumlage, die immer aus demselben Blickwinkel betrachtet, unsenkbar scheint. Es geht ihr darum, die Kosten aus anderen Blickwinkeln zu analysieren und darum, die Bereitschaft dafür aufzubringen. Wenn die bisherigen Maßnahmen nicht die gewünschte Wirkung gezeigt haben, braucht es Mut, neue und ganz andere Wege zu gehen.

Sie gibt zu bedenken, dass es wichtig ist zu fragen, was der Landkreis sich leisten kann und was den Gemeinden zumutbar ist. Wenn das Instrument der Budgetierung bereits angewendet wird, warum wird dann nicht über ein Senken des Budgets für einzelne Bereiche gesprochen.

Beim Klinikum Aschaffenburg-Alzenau ist sie der Meinung, dass die bisherigen Maßnahmen der Geschäftsführung offensichtlich nicht wirkungsvoll genug sind, um das Defizit zu senken. Der Kreistag hat wenig/keine Entscheidungsgewalt zum Geschäftsgang. Sie liegen beim Geschäftsführer und beim Aufsichtsrat. Das Gremium entscheidet lediglich darüber, ob das Geld für den Ausgleich des Defizits bereitgestellt wird. Die Entwicklung des Defizits bereite der Fraktion große Sorge. Wo soll das Personal herkommen, wenn das Klinikum noch größer gebaut wird? Sie hinterfragt das Image des Klinikums, da viele Patienten andere Krankenhäuser wählen und immer wieder das Personal wechselt. Wenn das Klinikum in kommunaler Hand bleiben soll, muss alles auf den Prüfstand gestellt werden. Das gilt für die Geschäftsführung des Klinikums gleichwohl wie für den Kreistag in den Bereichen, die in seiner Entscheidungsgewalt liegen.

In dem vorgelegten Haushaltsentwurf fehlt ihr der Fokus auf die Nöte der Gemeinden, die diese Kosten mittragen müssen. Sie befürchtet, dass alle anderen Investitionen wie die Renovierung von Kindergärten, die Unterstützung von Vereinen, Sanierung von Schultoiletten, Seniorentagesstätten, die Erweiterung der Nachmittagsbetreuung an Schulen, dringend notwendige Projekte im Straßenbau, Radwegebau, die Renaturierung von Bachläufen usw. nicht mehr durchgeführt werden können.

Sie bedankt sich bei dem Kämmer, Herrn Stein, für die umgehende Bearbeitung ihrer Fragen. Sicher sei es für den einen oder anderen Kämmerer in den Gemeinden von Vorteil, mit einem Nachtragshaushalt und einer etwaigen Nachkorrektur des Hebesatzes planen zu können. Dennoch bleibt ein Hebesatz mit 52,1 % deutlich über dem bezirks- und bayernweiten Durchschnitt. Dies nimmt den Gemeinden Eigenständigkeit, Autonomie und raubt ihnen die Möglichkeit, ihre eigenen Probleme in Eigenverantwortlichkeit zu lösen.

Im weiteren Verlauf der Rede geht Kreisrätin **Wagner** auf die Entwicklung der Kosten im sozialen Bereich und auf die Personalkosten ein. Sie vermisst im vorgelegten Haushaltsvorschlag eine Perspektive, wie damit zukünftig umgegangen werden soll und wie die Rücklagen des Landkreises wieder aufgefüllt werden können.

Sie ist der Meinung, dass es ein richtiger und wichtiger Vorschlag sei, einzelne Bereiche mit einer Reduzierung der zugewiesenen Budgetierung zu belegen. Als Beispiel nennt sie im Personalbereich ein Personaleinstellungsstop. Die Finanzierung von staatlichen Stellen ist keine Aufgabe des Landkreises und es ist Sache der Verwaltung, sich um die entsprechenden Gelder zu kümmern.

Als weitere Anregung nennt sie eine befristete Förderung des Feuerwehrwesens. Der Landkreis leistet sich bayernweit die bestausgestatteten Feuerwehren. Diese verfügen mit 17 Drehleitern, zahlreichen Landkreisfahrzeugen und Wechselladern über eine sehr gute Ausstattung. Sie ist davon überzeugt, dass hier die Notwendigkeit einer Grenze sinnvoll und in gegenseitigem Einverständnis kommuniziert werden kann.

Hinsichtlich der Biosphärenregion verlange die Fraktion eine klare Auskunft über den tatsächlichen finanziellen, organisatorischen und personellen Aufwand, den das Projekt Biosphärenregion Spessart mit sich bringe, auch langfristig gesehen. Bei diesem Projekt handelt es sich um ein kontroverses Thema, für das nicht genügend Fläche zur Verfügung steht. Es gibt einen Beschluss des Bayerischen Landtages vom Dezember 2022, dass man den weiteren Einsatz von Ressourcen hier dringend abwägen muss. Über die Höhe der zu erwartenden Fördergelder wurde noch keine Aussage gemacht und im übrigen sei der Freistaat nicht verpflichtet, Fördergelder für dieses Projekt bereit zu stellen.

Ein weiterer Punkt auf ihrer Agenda sind die digitalen Verwaltungsleistungen. Es sei kein Geheimnis, dass dadurch ein Mehr an Leistungen, ein Mehr an Effizienz entsteht und langfristig Personal entlastet oder eingespart werden kann. Eine Rücksprache mit dem Digitalministerium hat ergeben, dass jüngst mit kommunalen Spitzenverbänden ein „Roll-out“ von ca. 200 Online-Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger verhandelt wurde. Dabei sind allein 10 Mio. Euro von den Verbänden im Fördertopf, der auch noch vom zuständigen Digitalministerium aufgestockt werden wird. Der Landkreis müsse hier dranbleiben und diese Fördergelder in die Region holen.

Bei der Ausstattung der Schulen mit iPads stellt sie sich die Frage, ob man rückblickend betrachtet hätte abwarten sollen. Als Fehler empfindet sie das Vorgehen vor vier Jahren nicht, aber auch das Kultusministerium / die Staatsregierung haben ihre Schulen im Blick. Dies sollte bei künftigen Entscheidungen berücksichtigt werden. In Bezug auf die Serverausstattung an den Schulen möchte sie warten auf den in den letzten Tagen beschlossenen Digitalpakt 2, bei dem der Landkreis mit Zuschüssen rechnen könnte.

Desweiteren weist sie in ihrer Rede auf das Programm „Schule öffnet sich“ des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus hin, mit dem ähnlich wie über JaS-Stellen Sozialarbeit an den Schulen gefördert wird. Hier werden im Doppelhaushalt 2024/25 insgesamt 50 Stellen für Sozialarbeit an Schulen bereitgestellt, die über die zuständige Schulaufsicht angefordert werden können.

Im weiteren Verlauf ihrer Rede betont sie, dass ihrer gesamten Fraktion soziales Handeln wichtig sei. Besorgniserregend findet sie, dass die Ausgaben in der Jugendhilfe um netto 4 Mio. Euro und die Ausgaben des Bezirks im sozialen Bereich um 10 Mio. Euro ansteigen. Sie ist der Meinung, dass das System die Menschen entmündigt, nicht zum eigenen Handeln motiviert und dem System „Hilfe zur Selbsthilfe“ widerspricht. Es überfordert zunehmend die staatlichen Investitionen und im Wirkungskreis des Landkreises auch die Kommunen.

Zu hinterfragen sei auch, ob es in der Zukunft noch angemessen ist, dass der Landkreis Öko-Modellregion, Fair Trade-Region, Gesundheitsregion^{plus} usw. sein müsse. Das Auslaufen der Förderung ist absehbar und auf den Landkreis kommen langfristig deutliche Mehrkosten zu.

In dem Slogan für den Landkreis Aschaffenburg heißt es „Gute Lage – gute Leute – gutes Leben“ und nicht „Bestmögliche Lage – bestmögliche Leute – bestmögliches Leben“. Gut ist ein wertvolles Prädikat und es reicht.

Am Ende ihrer Haushaltsrede erklärt Kreisrätin **Wagner**, dass der vorgeschlagene Haushalt mit seinen Anlagen nicht die Zustimmung der gesamten Fraktion findet.

Auch Kreisrat **Simon Dümig** stellt mit Blick auf den vom Kreiskämmerer vorgelegten und ausführlich erläuterten Haushalt fest, dass Prioritäten gesetzt werden müssen und sich auf das Wesentliche konzentriert werden muss, um gemeinsam gute Lösungen zu finden.

Der vorliegende Haushaltsentwurf sei das Ergebnis vieler Gespräche und intensiver Arbeit. In den Ausschüssen wurden die Teilhaushalte ausführlich diskutiert und bewertet. Die Empfehlungen, die darauf hervorgegangen sind, beruhen auf sachlichen Überlegungen und dem Ziel, das Beste für die Region zu erreichen. Diese sorgfältige Vorbereitung sei heute die Grundlage, um Entscheidungen zu treffen, die fair und nachvollziehbar sind.

Das Klinikum Aschaffenburg-Alzenau bezeichnet er als eines der wichtigsten Themen. Erfreulich seien die jüngsten Entwicklungen, durch die das geplante Defizit auf rund 44 Mio. Euro reduziert werden konnte. Zusätzliche Mittel wurden gesichert durch erfolgreiche Budgetverhandlungen und realistische Tarifsteigerungen. Mit der Krankenhausreform ab Januar 2025 sei ein Ta-

rifkostenausgleich von bis zu einer Millionen Euro zu erwarten. Diese Maßnahmen machen Mut, reichen aber nicht aus, um die die enormen Herausforderungen vollständig zu bewältigen. Er befürwortet den Schritt, mit einem externen Berater zusammenzuarbeiten, der objektive und durchdachte Lösungen aufzeigen soll. Für seine Fraktion steht fest, dass akute Notfälle vor Ort schnell und professionell behandelt werden sollen. Kritischer sieht er es bei planbaren medizinischen Leistungen. Hier müsse man hinterfragen, was in der Region künftig machbar und sinnvoll ist, vor allem, wenn zusätzliche Unterstützung von höherer politischer Ebene ausbleibt.

Als eine der schwierigsten Entscheidungen jedes Jahr sehe er die Festlegung der Kreisumlage. Aber diese sei notwendig, um die Aufgaben im Landkreis zu sichern. Die Erhöhung der Kreisumlage sei keine leichte Nachricht – weder für die Gemeinden noch für den Kreistag. Erfreulich seien die gestiegenen Schlüsselzuweisungen an die Landkreiskommunen, die es unter anderem möglich gemacht haben den Hebesatz der Kreisumlage nochmal zu senken.

Trotz aller Herausforderungen sei es für ihn ein klares Ziel, in die Zukunft des Landkreises zu investieren. Programme wie die Radwegförderung, die Unterstützung der Volkshochschulen, die Jugendförderung, aber auch die Jugendsozialarbeit an die Schulen sowie die Familienstützpunkte seien für den Landkreis unverzichtbar.

Im Weiteren thematisiert Kreisrat **Dümig** die Mobilität. Sollte das Deutschland-Ticket, insbesondere die vergünstigte Variante für Schülerinnen und Schüler, abgeschafft werden, könnte das schwerwiegende Folgen für den Kreishaushalt haben.

Die finanziellen Rahmenbedingungen seien eine große Herausforderung. Personalkosten steigen, die Inflation sei belastend und im sozialen Bereich gibt es einen hohen Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Landkreis konzentriere sich auf das Notwendige und leistet sich nichts Überflüssiges. Trotzdem sei es immer schwieriger, selbst das Wesentliche zu finanzieren ohne die Unterstützung von Land und Bund.

Abschließend bedankt er sich im Namen seiner Fraktion bei der Verwaltung, insbesondere bei dem Kreiskämmerer Florian Stein und dessen Team sowie den anderen Fraktionen für die sachliche und kooperative Zusammenarbeit in den Haushaltsberatungen. Seine Fraktion werde der vorgelegten Haushaltssatzung und dem Finanzplan 2025 zustimmen.

Für die AfD-Kreistagsfraktion trägt Kreisrat **Klaus-Uwe Junker** seine Stellungnahme zum Haushalt 2025 vor. Er stellt gleich zu Anfang fest, dass seine Fraktion sich bereits in den Ausschüssen gegen die Teilhaushalte ausgesprochen habe. Bundespolitische Entscheidungen seien schuld daran, dass der Haushalt in Schieflage gerate. Keine Regierung wie diese sei bisher so kommunalunfreundlich gewesen. Er kritisiert die Fehlfinanzierung vom Bund über die Länder auf die Kommunen – hier der Landkreis. Die Erhöhung der Kreisumlage sei für einen ausgeglichenen Haushalt unumgänglich, was die Gemeinden dazu zwingt, ihre Gebühren und Steuersätze zu erhöhen. Weiterhin betont er, dass Bund und Länder kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem haben.

Besorgniserregend findet er, dass in Land und Bund Gelder hinausgepulvert werden, als gäbe es kein Morgen. Es werden Gelder verwendet – oder besser gesagt verschwendet -, für Aufgaben und Projekte, die überhaupt nicht zu den Aufgaben des Staates und der Daseinsvorsorge gehören. Aber bei der adäquaten Finanzausstattung seiner Kommunen gehen dem Staat und den Ländern das Geld aus.

Im weiteren Verlauf nimmt er Stellung zu dem Vorwurf, seine Fraktion würde sich vor der Verantwortung drücken, die dieser Haushalt allen aufbürdet - das sei nicht richtig. Selbstverständlich stehe seine Fraktion mit in der Verantwortung, wenn heute eine Mehrheit im Kreistag diesen Haushalt verabschiedet. Mitgefangen – Mitgehangen.

Am Ende seiner Haushaltsrede erklärt Kreisrat **Junker**, dass seine Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen werde.

Kreisrat **Dr. Helmut Kaltenhauser** beginnt seine Haushaltsrede für die FDP-Kreistagsfraktion mit der Feststellung, dass es durchaus Vorteile hat, nicht als einer der ersten in der finalen Haushaltsdebatte zu reden. Die Zahlen wurden schon reichlich und mehrfach genannt, wobei er diesen kaum noch Glauben schenken mag. Zuerst wurde mit einem voraussichtlich riesigen Defizit im Kreishaushalt erschreckt, was eine massive Erhöhung der Kreisumlage unumgänglich mache. In den letzten Tagen wurden die Zahlen wieder etwas abgeschwächt durch erhöhte Schlüsselzuweisungen und die Reduzierung des Klinikum-Defizits.

Beim Klinikum Aschaffenburg-Alzenau hinterfragt er die Vorgehensweise und kritisiert den Informationsfluss. Seine Fraktion sei in keinem Krankenhausgremium vertreten. Bis heute wurden keine Unterlagen vorgelegt, aus denen erkennbar sei, in welchen Bereichen das Klinikum drauflegt und was profitabel sei. Auch wie sich die Maßnahmen auf das Defizit auswirken sei unklar. Er kritisiert, dass von ihm als Kreisrat erwartet wird, ein Defizit mitzufinanzieren ohne darauf Einfluss nehmen zu können und ohne die Details zu kennen.

Besorgniserregend findet er die Entwicklung der Kreisumlage. Es sei bereits in den letzten Jahren klar gewesen, dass die Kreisumlage stärker erhöht werden müsse. Ein strukturelles Defizit durch einen Griff ins Sparbuch lösen zu wollen, kann niemals auf Dauer funktionieren. Das Defizit im Kreis steigt bis 2028 kontinuierlich an und auch in den nächsten Jahren sind durchweg Netto-Neuverschuldungen geplant. Er ist der Meinung, dass durch strikte Ausgaben-Disziplin alle zur Gesundung des Haushalts ein kleines Stückchen beitragen können. Die Bürger sollen sehen, dass auch der Landkreis so sparsam wie möglich sein will.

Die Haushaltsdiskussion wird dominiert durch das Thema Klinikum. Im fehlt die Diskussion, wie sich der Landkreis für die Zukunft aufstellen möchte. Der Kreis solle sich nicht nur als Verwaltungsebene/Verwalter verstehen, sondern als Gestalter. Es fehlt der Mut zu Neuem, auch auf die Gefahr hin, dass mal etwas nicht funktioniert. Als Beispiele führt er neue Modelle in der Mobilität, kurzfristige und schnelle Hilfe in der IT und Funkverbindungen an. Bei der Interkommunalen Zusammenarbeit sollten kleinere Gemeinden durch übergeordnete Angebote unterstützt werden, um allen großen und kleinen Kreisbürgern echte Chancen zu ermöglichen (z.B. frühkindliche Bildung, Tagespflegeangebote). Bei der Arbeit mit Jugendlichen solle man über kommunenübergreifende Konzepte evtl. auch mit der Stadt Aschaffenburg nachdenken.

Der vorliegende Haushaltsentwurf sei gerade so passend gemacht worden. Die Frage seiner Fraktion nach einem Prognosekorridor konnte vom Kämmerer nicht beantwortet werden aufgrund der großen Bereiche Klinikum, Jugendhilfe und Bezirk. Aufgrund der Einnahmesituation der kommenden Jahre sei nicht zu erwarten, dass der Landkreis aus dem Defizit wieder rauskommt. Die Lasten seien unfair verteilt, so dass manche Kommunen bei dieser Kreisumlage keinen genehmigungsfähigen Haushalt mehr aufstellen können.

Kreisrat **Dr. Kaltenhauser** bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den Gremien, bei Kreiskämmerer Florian Stein und seinem Team für die gute Zusammenarbeit in den Haushaltsberatungen.

Er erklärt, dass die FDP-Kreistagsfraktion dem Haushalt nicht zustimmen werde.

Kreisrätin **Lore Hock** beginnt ihre Haushaltsrede für die Fraktion Neue Mitte mit den Worten, dass sie aus den Ausführungen ihrer Vorredner die große Verantwortung und Sorge über die derzeitige Haushaltslage höre. Maßgeblich bestimmt sei der vorgelegte Haushaltsentwurf vom

großen Defizit des Klinikums. Sie findet es wichtig, dass alle an einem Strang ziehen. Neue Maßnahmen sollen genau geprüft werden, um das Defizit zu reduzieren. Sie sei dem Aufruf, das Klinikum privat zu unterstützen, bereits gefolgt und wünscht sich, dass noch viele dazu bereit sind, eigene Mithilfe zu gewähren.

Abschließend erklärt Kreisrätin **Hock**, dass sie sich den Ausführungen von Kreisrat Dr. Schmitt anschließe.

Kreisrat **Florian Hofmann**, DIE LINKE, bezeichnet die Haushaltslage als sehr schwierig. Trotzdem sei unter den gegebenen Umständen das Bestmögliche aus dieser schwierigen Lage gemacht worden. Er vertritt die Meinung, dass es strukturelle Veränderungen braucht, vor allem auf Bundesebene. Er stimmt dem vorgelegten Haushaltsentwurf zu.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreistag Aschaffenburg beschließt folgende Satzung mit ihren Anlagen:
Haushaltssatzung s. Anlage**

Abstimmungsergebnis:

53 : 12

- 2. Verbesserungen im Krankenhausbereich im Haushaltsjahr 2025 sind über eine Nachtragshaushaltssatzung zur Reduzierung des Hebesatzes für die Kreisumlage zu verwenden.**

Abstimmungsergebnis:

65 : 0

- 3. Der Kreistag Aschaffenburg genehmigt den vorliegenden Finanzplan 2025 mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 gemäß Art. 64 Abs. 4 LKrO i. V. m. § 9 KommHV-Doppik.**

Abstimmungsergebnis:

53 : 12

4. Neufassung der Satzung sowie Geschäftsordnung des Ausländer- und Integrationsbeirats im Landkreis Aschaffenburg

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen. Er soll im nächsten Kreisausschuss vorberaten werden.

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge einschließ-

lich der Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie die Beschlussfassung über die Entlastung

Kreisrat **Straub** informiert die Anwesenden anhand der Beschlussvorlage über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge einschließlich der Entscheidung über die Ergebnisverwendung.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

1. Eckdaten des Jahresabschlusses

Die Eckdaten des Jahresabschlusses wurden dem Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 27.11.2023 vorgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 278.191.252,88 € und damit 10.034.079,04 € mehr als im Vorjahr.

Der Anstieg der Bilanzsumme zeigt sich auf der Aktiva durch Zuwachs bei den geleisteten Zuwendungen für Investitionen, dem Infrastrukturvermögen, den Anlagen im Bau, sowie den Forderungen. Auf der Passiva ist die Veränderung durch den Anstieg der Rückstellungen und Verbindlichkeiten erkennbar.

Bei den Umweltrückstellungen ist zu beachten, dass von den ausgewiesenen rd. 40,5 Mio. € erst rd. 20,7 Mio. € finanziert sind.

Ergebnisrechnung

Die Haushaltsplanung ging von einem ausgeglichenen Haushalt aus. Tatsächlich liegt für das Jahr 2022 ein Jahresfehlbetrag von 8.554.766,19 € vor.

Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt mit rd. 10,6 Mio. € knapp 9,5 Mio. € mehr, als die geplanten rd. 1 Mio. €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf rd. 9,7 Mio. €. Dem stehen investive Auszahlungen in Höhe von rd. 21,1 Mio. € gegenüber. Außerdem werden rd. 22,6 Mio. € (Vorjahr: 22,3 Mio. €) an investiven Ausgabeermächtigungen übertragen.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelzugang in Höhe von rd. 7,1 Mio. €. Kreditermächtigungen wurden mit 13 Mio. € in das Jahr 2023 übertragen. Der Stand der liquiden Mittel steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 3 Mio. € auf rd. 14,3 Mio. €.

2. Ergebnis der Rechnungsprüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in Zusammenarbeit mit der Kreisrechnungsprüfung die Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge örtlich geprüft, den Bericht der Kreisrechnungsprüfung vom 10.06.2024 in den Sitzungen am 24.07., 11.09. und 07.10.2024 eingehend behandelt und einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Kreisrechnungsprüfung vom 10.06.2024 über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge zur Kenntnis. Nach dem Ergebnis der Prüfung vermitteln die Jahresabschlüsse unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung jeweils ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Verwaltung kann insgesamt betrachtet eine gesetzmäßige und ordnungsgemäße Geschäftsführung bestätigt werden. Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung festzustellen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag darüber hinaus, zu den Jahresabschlüssen 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung die Entlastung zu erteilen.

3. Ergebnisverwendung

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag im Kreishaushalt i. H. v. 8.554.766,19 € mit der Ergebnismrücklage auszugleichen (§24 Abs. 3 KommHV-Doppik). Im Sondervermögen Deponienachsorge soll der Jahresüberschuss i. H. v. 78.637,30 € der Ergebnismrücklage zugeführt werden (§24 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Landrat **Dr. Legler** gibt den Sitzungsvorsitz im Kreistag an den stellvertretenden Landrat Andreas **Zenglein** nach Art. 33 Satz 3 LKrO i.V.m. § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landkreises Aschaffenburg ab.

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist eine persönliche Beteiligung nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 LKrO für den Landrat gegeben, so dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen darf.

Beschluss:

1. Auf Empfehlung des Kreisausschusses stellt der Kreistag die Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Kreisrechnungsprüfung gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO fest.

Abstimmungsergebnis:

64 : 0

2. Auf Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, den Jahresfehlbetrag i. H. v. 8.554.766,19 € mit der Ergebnismrücklage auszugleichen (§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik). Im Sondervermögen Deponienachsorge soll der Jahresüberschuss i. H. v. 78.637,30 € der Ergebnismrücklage zugeführt werden (§24 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Abstimmungsergebnis:

64 : 0

3. Auf Empfehlung des Kreisausschusses erteilt der Kreistag zu den Jahresabschlüssen 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

64 : 0

6. Beteiligungsbericht 2023 gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO

Herr **Wieland** (Leiter Fachbereich B1) informiert anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 2) über die Beteiligungen des Landkreises Aschaffenburg 2023 gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

Dem Kreistag Aschaffenburg werden gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO die Landkreisbeteiligungen mit Stand 31.12.2023 an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts vorgelegt, bei denen dem Landkreis mindestens der 20. Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der vorliegende Beteiligungsbericht wurde nach der bewährten Praxis in einheitlichen Vorgaben strukturiert. Änderungen grundsätzlicher Art gab es keine. Die vollständigen Geschäftsberichte können auf Wunsch eingesehen werden.

Die Unternehmensbeteiligungen des Landkreises Aschaffenburg betreffen:

- Abfallwirtschaft
- Öffentlichen Personennahverkehr
- Wohnungsbauförderung
- Wirtschaftsförderung
- Förderung der Bildung und beruflichen Qualifikation von Personen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind

Beteiligungen des Landkreises Aschaffenburg zum 31.12.2023:

	Bezeichnung der Gesellschaft	Kapitaleinlagen	Anteil an der Gesellschaft
1	AMINA Aschaffenburg Miltenberg Nahverkehrs-GmbH	20.000,00 €	33,33 %
2	GBAB – Gesellschaft für Bioabfallwirtschaft im Landkreis und der Stadt Aschaffenburg mbH	511.292,00 €	50,00 %
3	GKS – Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH	1.022.583,76 €	6,25 %
4	KVG – Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH*		
5	KVG Beteiligungs-GmbH	9.500,00 €	37,31 %
6	SQG – Gesellschaft für Strukturwandel und Qualifizierung gGmbH	2.750,00 €	10,00 %
7	WLA – Wohnungsbaugesellschaft Landkreis Aschaffenburg mbH	1.781.897,00 €	20,68 %
8	ZENTEC – Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation GmbH	34.000,00 €	17,00 %
	Gesamteinlagen	3.550.237,79 €	

Ergänzungen zum Beteiligungsbericht 2023 (Angaben in T€):

	Stammkapital		Kapitalrücklagen		Gewinnrücklagen	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
AMINA	60,0	60,0	0	0	0	0
GBAB	1.022,6	1.022,6	0	0	0	0
GKS	16.361,3	16.361,3	6.647,0	6.647,0	19.143,0	21.169,0
KVG*	3.361,2	-	0	-	4.200,0	-
KVG-Bet.	25,5	25,5	1.801,2	1.801,2	0	0
SQG	27,5	27,5	0	0	415,5	415,5
WLA	5.921,7	8.617,0	0	0	30,8	43,2
ZENTEC	200,0	200,0	0,4	0,4	0	0

	Gewinn-/Verlustvortrag		Jahresüberschuss/-fehlbetrag	
	2022	2023	2022	2023
AMINA	51,0	107,2	56,2	120,8
GBAB	703,9	1.186,4	482,5	-84,6
GKS	0	0	2.026,1	2.025,0
KVG*	2.720,2	-	325,0	-
KVG-Bet.	1.911,0	1.896,1	-14,9	-17,4
SQG	356,6	217,9	-138,7	36,6
WLA	312,7	392,1	79,4	124,2
ZENTEC	734,4	756,0	21,5	-178,9

*Da der Jahresabschluss 2023 der Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH noch nicht beschlossen wurde, werden die daraus resultierenden Zahlen im Beteiligungsbericht vorerst nicht veröffentlicht.

Beschluss:

Auf Grund einstimmiger Empfehlung des Kreisausschusses nimmt der Kreistag den Beteiligungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

65 : 0

7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung)

Herr **Hört** (Leiter Fachbereich 54) erläutert anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 3) die geplante Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung).

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

Der derzeitige Kalkulationszeitraum der Müllgebühren endet zum 31.12.2024, sodass für den Zeitraum 01.01.2025 bis zum 31.12.2027 eine Neukalkulation erforderlich ist.

Durch die Verwaltung wurden für den neuen Kalkulationszeitraum sämtliche Einnahmen- und Ausgabenpositionen entsprechend der bekannten Rahmenbedingungen und vertraglichen Regelungen berechnet. Die entsprechenden Ansätze sind der beigefügten Gebührenkalkulation zu entnehmen.

Im Vergleich zum vorherigen Kalkulationszeitraum ergeben sich insbesondere bei den folgenden Positionen Kostensteigerungen.

Die Personalkosten liegen um ca. 297.700 € über dem bisherigen Ansatz, da die tatsächlichen Tarifabschlüsse 2023 sowie die prognostizierten Abschlüsse der Tarifrunde 2025 berücksichtigt wurden. Zudem gab es Stellenmehrungen unter anderem im neuen Kalkulationszeitraum für einen Ingenieur / eine Ingenieurin für die Kreismülldeponie Stockstadt.

Kostensteigerungen von etwa 612.000 € ergeben sich ebenfalls durch die im Kreistag beschlossene Fortschreibung der Kostenübernahme Richtlinie abfallwirtschaftlicher Maßnahme an die Kostenentwicklung sowie die Maßnahmen zur Verbesserung des Bürgerservices im Hinblick auf die Ausweitung der Öffnungszeiten bei Recyclinghöfen und Grünabfallsammelplätzen.

Für Maßnahmen auf der Kreismülldeponie Stockstadt sind Mehrkosten in Höhe von ca. 559.000 € veranschlagt. Insbesondere die notwendigen Untersuchungen und Planungen im Hinblick auf den Bau der endgültigen Oberflächenabdichtung, der Neubau von Grundwassermessstellen und notwendige Maßnahmen nach der Bundeseinheitlichen Qualitätsstandards (BQS) 10.1 für die Erfassung von Deponiegas führen zu den Mehrkosten zusätzlich zu den kalkulierten Kosten für Betriebs- und Unterhaltsmaßnahmen.

Die größten Kostensteigerungen sind im Bereich der Entsorgungskosten festzustellen. Während die Kostenentwicklung bei den zu deponierenden Abfallfraktionen sich auf einem relativ konstanten Niveau bewegt, sind für die Verwertung von Bioabfall Mehrkosten von ca. 140.000 € zu veranschlagen. Ursächlich sind hier zum einen höhere Sammlungsmengen sowie bereits zum 01.01.2024 erfolgte Preisanpassung bei GBAB. Für die Entsorgung von Restmüll und Sperrmüll beim Gemeinschaftskraftwerk in Schweinfurt (GKS) wurden Mehrkosten von ca. 756.000 € kalkuliert. Auch hier führen steigende Mengen zu Mehrkosten, jedoch sind insbesondere Mehrkosten bei GKS und die Kosten für CO₂ Zertifikate gemäß des Brennstoffemissions-handelsgesetzes (BEHG) maßgeblich für die Kostensteigerung.

Den Kostensteigerungen stehen in einigen Bereichen auch Kostenreduzierungen entgegen. So sinkt die Steuerlast gemäß der Berechnung der Steuerstelle um ca. 100.000 €. Weiterhin gibt es bei den Abfuhrkosten Einsparungen von ca. 142.000 €, die überwiegend auf geringere Erfassungsmengen zurückzuführen sind. Im Rahmen der Neuausschreibung der Grünabfallverwertung wird zudem mit wirtschaftlicheren Ergebnissen gerechnet, so dass hier auch Kostenreduzierungen erzielt werden können.

Im kommenden Kalkulationszeitraum erfolgt kein gesonderter Aufbau der Deponierücklage mehr, so dass es hier ebenfalls zu entsprechenden Kostenreduzierungen im Vergleich zum vorherigen Kalkulationszeitraum kommt. Lediglich die Zahlungen der Stadt Aschaffenburg als Kostenbeteiligung für die Deponie Stockstadt werden gemäß dem Beschluss des Umweltausschusses vom 24.10.2007 ebenso wie mögliche Zinserträge in die Rückstellung für die Kreismülldeponie Stockstadt überführt.

In Summe ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 1.546.233,39 € im Vergleich zum vorherigen Kalkulationszeitraum.

Auf der Einnahmenseite stehen Mindereinnahmen von 105.007,29 € im Hinblick auf den vorherigen Kalkulationszeitraum gegenüber.

Mehreinnahmen können in nennenswerter Höhe lediglich bei der Kostenerstattung der dualen Systeme (ca. +212.000 €) und bei der Kostenerstattung der Stadt Aschaffenburg für die Kreismülldeponie Stockstadt von ca. +186.000 € erzielt werden.

Mindereinnahmen ergeben sich auf Grund der Kostenreduzierungen bei der Grünabfallverwertung auch bei der Kostenerstattung der Gemeinden für das Grünabfallkonzept (ca. 54.600 €). Zudem sinken die Vermarktungserlöse für Wertstoffe um ca. 82.000 €.

Das Guthaben der Müllgebühren-Schwankungsrücklage beträgt nach der Jahresrechnung 2023 in der Kostenrechnung zum Stand 31.12.2023 +4.222.478,80 €. Nach dem Verlauf des Haushaltsjahres 2024 ist für dieses Jahr mit einem negativen Abschluss von -476.216,00 € zu rechnen. Somit ergibt sich zum 31.12.2024 voraussichtlich ein rechnerischer Stand des Sonderposten für den Gebührenaussgleich von +3.746.262,80 €. Der erwartete Überschuss wird in der Kalkulation mit jährlich 1.248.754,27 € (- 367.420,06 €) berücksichtigt.

Auf Grund positiver Sondereffekte, insbesondere hohen Rückvergütungen seitens des GKS und Einsparungen auf Grund von geringeren Erfassungsmengen, sind deutliche Verbesserungen gegenüber dem Kalkulationsansatz eingetreten. Zudem haben sich auf der Kreismülldeponie geplante Maßnahmen in der Ausführung verzögert, so dass die hierfür eingeplanten Kosten erst im folgenden Kalkulationszeitraum anfallen. Diese Kostenverbesserungen führen dazu, dass im abgelaufenen Kalkulationszeitraum Überschüsse entstanden sind. Für die aktuelle Gebührenkalkulation stehen jährlich ca. 1.250.000 € Überschuss zur Verfügung, die kostenmindernd berücksichtigt wurden und im Kalkulationszeitraum ab 2028 aller Voraussicht nach nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der jährliche ungedeckte Finanzbedarf wird für diesen Kalkulationszeitraum auf 66,67 € pro Einwohner und Jahr prognostiziert. Mit diesem Wert liegt der Landkreis Aschaffenburg im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften nach wie vor günstig. Für einen 4-Personenhaushalt ohne Biotonne steigen die Gebühren auf Grundlage der Verbrauchswerte des Jahres 2023 somit rechnerisch von 133,00 € pro Jahr auf nunmehr 148,50 €, was einer Steigerung von 15,50 €/Jahr (=11,65%) bzw. 1,29 €/Monat entspricht. Ein 4-Personenhaushalt mit Biotonne hat zukünftig mit durchschnittlich 193,53 € pro Jahr an Gebühren, statt wie bisher mit 175,30 €, zu rechnen, was einer Steigerung von 18,23 €/Jahr (=10,40%) bzw. 1,52 €/Monat bedeutet.

Insgesamt sieht die vorliegende Neukalkulation eine Erhöhung der Hausmüllgebühren von durchschnittlich 16,17% vor. Die einzelnen Gebührenbestandteile steigen jedoch unterschiedlich von 4% (Entleerungsgebühr) bis zu 20% (Grundgebühr) an.

Die Müllgebührenerhöhung ist die erste seit 2020, so dass die Gebühren trotz der allgemeinen Kostensteigerungen über einen Zeitraum von 5 Jahren konstant auf niedrigem Niveau gehalten werden konnten.

Im Rahmen der Kalkulation wurden auch die Gebühren für die Entsorgung von selbst angelieferten Abfällen neu berechnet. Hier führen insbesondere Kostensteigerungen bei Umschlag und Transport zu Kostenanpassungen, sowie bei KMF die Kosten für Transport und Verpressen. Für die Gebührenberechnung für brennbare Abfälle sind erhöhten Entsorgungspreise des GKS zu Grunde zu legen.

Als neuer Gebührentatbestand wurde die Entsorgung von verpressten KMF in der Satzung aufgenommen. Hier soll Entsorgungsunternehmen bei Großprojekten die Möglichkeit eines Verpressens an der Anfallstelle und der Transport zur Deponie ermöglicht werden. Hierdurch ergeben sich insbesondere ökologische Vorteile, da Transporte vermieden und hierdurch CO₂ ein-

gespart werden kann. Voraussetzung ist zwingend die Einhaltung der Vorgaben der Entsorgungsstätte (Deponie) und die vorherige Abstimmung mit dem Landkreis und dessen Genehmigung der Entsorgung.

Zu Rekultivierungszwecken besteht auf der Kreismülldeponie Stockstadt eine Annahmemöglichkeit für Erdaushub. Die hierfür festgesetzten Annahmegebühren wurden letztmals zum 06.05.2022 angepasst, so dass auf Grund der Kostenentwicklungen ein Anpassungsbedarf besteht.

Auf Grund der vorgenannten Sachgründe wurde eine Gebührenneukalkulation für die Abfallarten nicht brennbare Abfälle, asbesthaltige und vergleichbare Abfälle, künstliche Mineralfasern und Erdaushub zu Rekultivierungszwecken mit dem folgenden Ergebnis neu kalkuliert.

Die Gebühr für nicht brennbare Abfälle steigt von 217,80 €/t um 7,12% auf 233,20 €/t. Die Gebühr für asbesthaltige und vergleichbare Abfälle steigt von 323,40 €/t um 3,87% auf 335,90 €/t. Die Gebühr für künstliche Mineralfasern steigt von 648,40 €/t um 8,47 % auf 703,30 €/t. Neu eingeführt wird die Gebühr für künstliche Mineralfasern verpresst, die 312,10 €/t beträgt. Die Gebühr für Erdaushub zu Rekultivierungszwecken steigt von 13,50 €/t um 11,11 % auf 15,00 €/t bzw. von 20,50 €/m³ um 12,2% auf 23,00 €/m³.

Neben den zu beschließenden neuen Gebührensätzen wurde § 7 Abs. 1 bis 3 neu aufgenommen, der die Erhebung von Verwaltungskosten, Gebühren und Auslagen regelt.

Die o.g. sowie alle weiteren Änderungen sind aus dem beigefügten Satzungsentwurf bzw. der Gegenüberstellung ersichtlich.

Beschluss:

Der in der Anlage beigefügten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

62 : 0

8. Besetzung des Kreistages und seiner Gremien

8.1 Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Landrat **Dr. Legler** berichtet anhand der Beschlussvorlage über die Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

Dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Aschaffenburg gehören neben stimmberechtigten Mitgliedern auch beratende Mitglieder an. Scheidet ein beratendes Mitglied oder dessen Stellvertretung vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist nach Art. 22 Abs. 3 i. V. m. Art. 19 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ein Ersatzmitglied bzw. nach Art. 18 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Art. 19 Abs. 3 AGSG ein stellvertretendes Ersatzmitglied zu benennen und vom Kreistag zu bestellen (§ 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags).

Aufgrund von Personal- bzw. Aufgabenwechsel scheidet das bisherige stellvertretende Mitglied Selina Lieb der Katholischen Kirche aus dem Jugendhilfeausschuss aus. Für sie wird Eva Gollas als Nachfolgerin vorgeschlagen.

Beschluss:

Mit sofortiger Wirkung wird Frau Eva Gollas für die Katholische Kirche als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Aschaffenburg bestellt.

Abstimmungsergebnis:

61 : 0

9. Verschiedenes

Umlagekraft

Kreisrat **Krimm** möchte wissen, ob es eine Möglichkeit gibt, über die Initiative Bayerischer Unterrain oder die ZENTEC zu prüfen, welche Veränderungen es in der Region gibt und was machbar wäre, um die Umlagekraft zu verbessern.

Landrat **Dr. Legler** berichtet, dass das größte Problem die fehlenden Flächen seien. Die Chance sieht er bei freiwerdenden Konversionsflächen, um diese bestmöglich zu besetzen. Es braucht zumindest kleine Entwicklungsperspektiven, auch für bereits angesiedelte Unternehmen.

Kreisrat **Schmitt** erklärt, dass das Ranking bei der Umlagekraft auch davon abhängig ist, wie die wirtschaftliche Struktur in der Region von einer Krise konjunkturell aktuell betroffen ist. Unsere Region ist eine industriestarke Region und die aktuelle Wirtschaftskrise ist eine Industriekrise. Seiner Meinung nach sollte man auch andere Sektoren als die Industrie bedienen, um in bestimmten Branchen unabhängiger zu sein. Man sollte in enger Abstimmung mit der Industrie- und Handelskammer überlegen, was getan werden kann um die Umlagekraft wieder zu erhöhen.

Nachdem keine weiteren Punkte vorgetragen werden, beendet **Landrat Dr. Legler** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:31 Uhr

Dr. Alexander Legler
Landrat

Susanne Becker
Schriftführer/in